

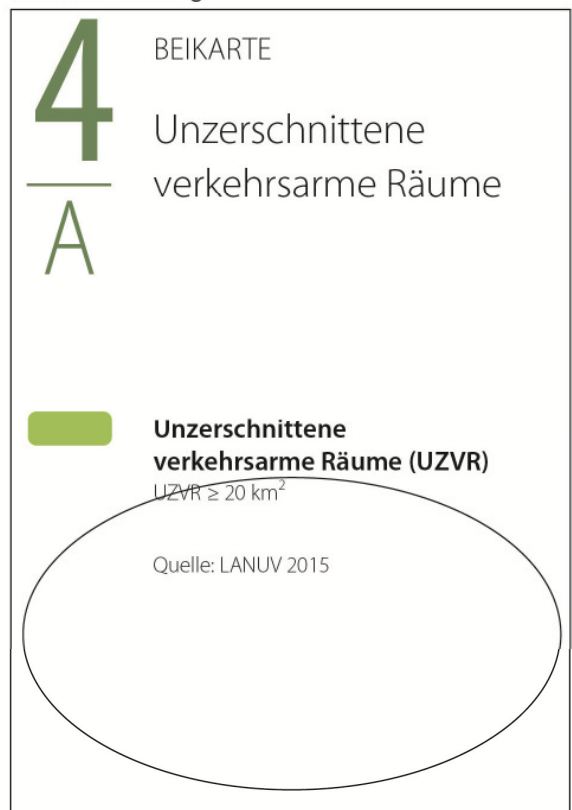
Für eine 3. Beteiligung zum RPD vorgesehene Änderungen

***Hier: Änderungen der graphischen Darstellung in der Beikarte 4A
im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom
23.06.2016***

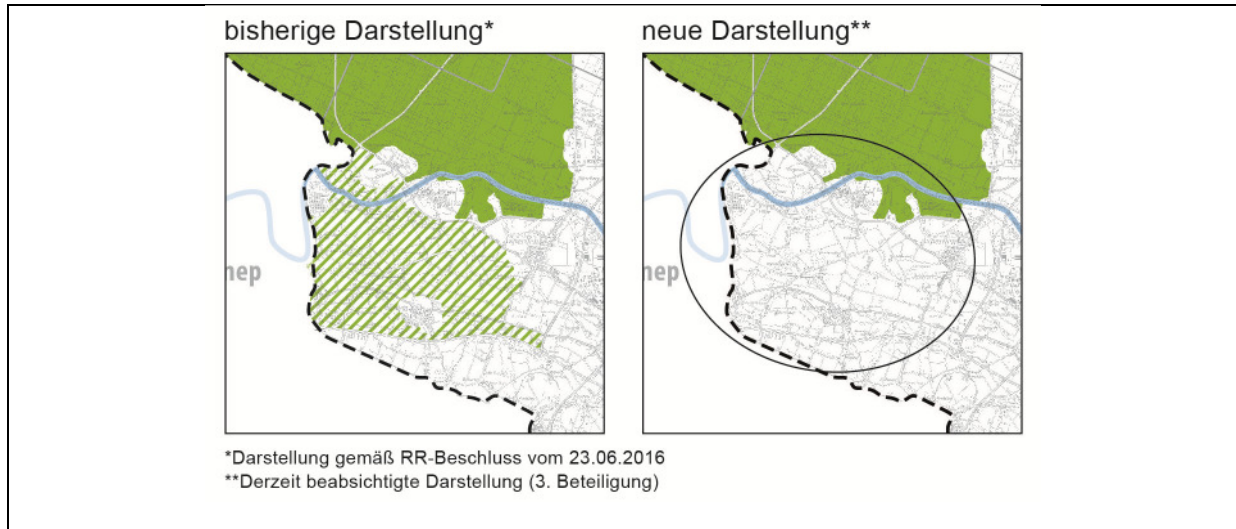
Inhalt

Ä3BT-Beikarte-4A Legende Nr.01	2
Ä3BT-Beikarte-4A Goch Nr.01	3
Ä3BT-Beikarte-4A Kevelaer Nr.01	3
Ä3BT-Beikarte-4A-KÜ-Kranenburg-Emmerich Nr.01	4
Ä3BT-Beikarte-4A Niederkrüchten Nr.01	5
Ä3BT-Beikarte-4A Straelen Nr.01	6
Ä3BT-Beikarte-4A Weeze Nr.01	6

Ä3BT-Beikarte-4A Legende Nr.01

bisherige Darstellung*	neue Darstellung**
 BEIKARTE Unzerschnittene verkehrsarme Räume Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) UZVR $\geq 20 \text{ km}^2$ Teilflächen von UZVR ($\geq 10 \text{ km}^2 \leq 20 \text{ km}^2$) im deutsch- niederländischen Grenzraum – aufgrund fehlender Daten zur Ausdehnung grenzüberschreitender UZVR in den Nieder- landen werden die UZVR diesseits der Grenze ab einer Größe von 10 km^2 dargestellt – Quelle: LANUV 2015	 BEIKARTE Unzerschnittene verkehrsarme Räume Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) UZVR $\geq 20 \text{ km}^2$ Quelle: LANUV 2015
*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016 **Derzeit beabsichtigte Darstellung (3. Beteiligung)	
Begründung: Im Nachgang zur Erörterung wurde durch den Regionalrat erwogen, bei der Berücksichtigung unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) die untere Größenschwelle für aus regionaler Sicht besonders zu berücksichtigende UZVR in allen Bereichen der Planungsregion einheitlich auf 20 km^2 festzulegen (s. Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5). Der LEP NRW legt diesen Schwellenwert bei 50 km^2 fest; die Erläuterungen zu Grundsatz 7.1-3 unzerschnittene verkehrsarme Räume führen aus, dass „In stärker verdichteten Teilräumen des Landes (...) auch der Erhaltung kleinerer unzerschnittener verkehrsarmer Räume bereits höhere Bedeutung zu(kommt)“. Im Ergebnis entfällt damit die Berücksichtigung der UZVR $>10 \text{ km}^2 - 20 \text{ km}^2$ entlang der deutsch-niederländischen Grenze. Die Begründung, dass die tatsächliche gesamte Ausdehnung von unzerschnittenen Räumen aufgrund nicht grenzüberschreitend vorliegender Daten nicht zu ermitteln ist, wird als nicht hinreichend für deren Berücksichtigung und somit als nicht nachvollziehbar angesehen. Mit der gegenüber dem LEP NRW abgesenkten Größenschwelle berücksichtigt der Grundsatz weiterhin die hohe Verdichtung in der Planungsregion. Die Änderung in der Legende der Beikarte 4A - Unzerschnittene verkehrsarme Räume stellt eine inhaltliche Anpassung an die veränderten textlichen Festlegungen dar.	

Ä3BT-Beikarte-4A Goch Nr.01

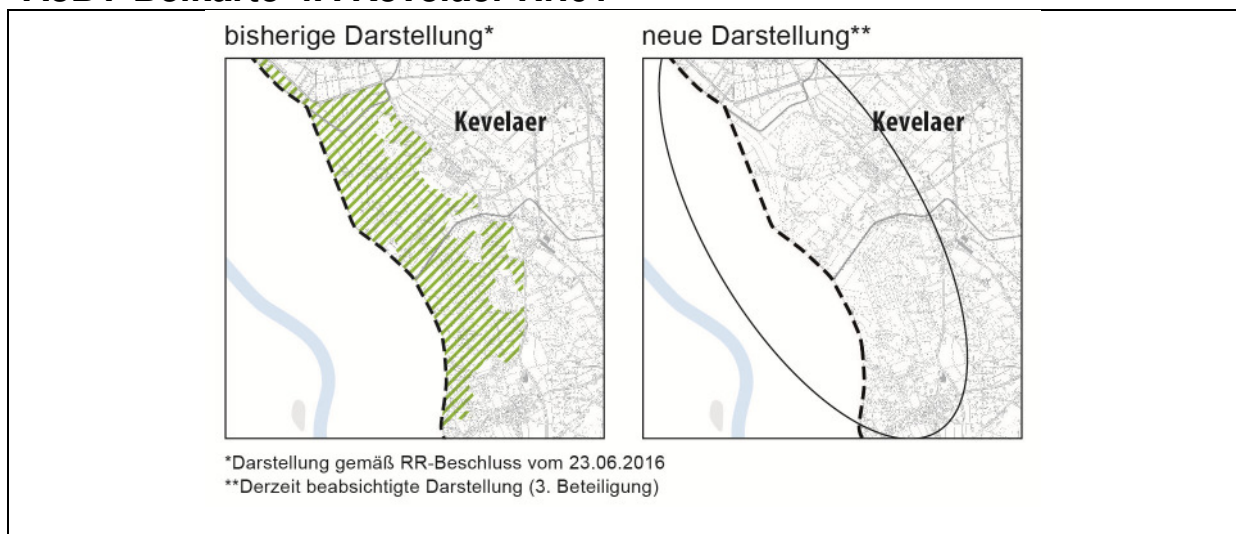


Begründung:

Im Nachgang zur Erörterung wurde durch den Regionalrat erwogen, bei der Berücksichtigung unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) die untere Größenschwelle für aus regionaler Sicht besonders zu berücksichtigende UZVR in allen Bereichen der Planungsregion einheitlich auf 20 km² festzulegen (s. **Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5**).

Im Ergebnis entfällt damit in der Beikarte 4A die Darstellung der UZVR >10 km² - 20 km² entlang der deutsch-niederländischen Grenze, hier der UZVR in Goch mit einer Fläche von 17,4 km². Die Begründung, dass die tatsächliche gesamte Ausdehnung von unzerschnittenen Räumen aufgrund nicht grenzüberschreitend vorliegender Daten nicht zu ermitteln ist, wird als nicht hinreichend für deren Berücksichtigung und somit als nicht nachvollziehbar angesehen. Die Änderung der Darstellung der Beikarte 4A - Unzerschnittene verkehrsarme Räume stellt eine inhaltliche Anpassung an die veränderten textlichen Festlegungen dar.

Ä3BT-Beikarte-4A Kevelaer Nr.01



Begründung:

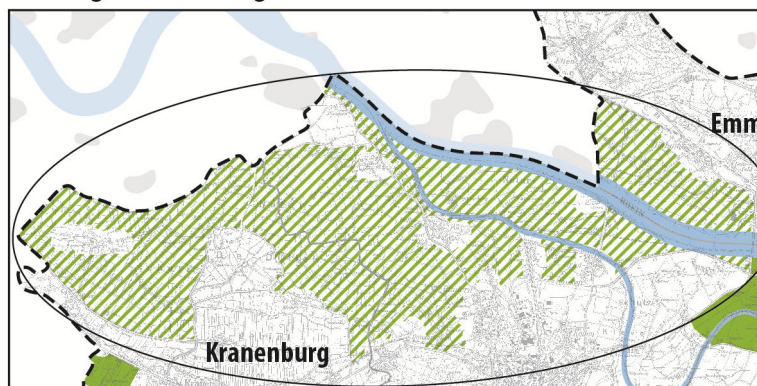
Im Nachgang zur Erörterung wurde durch den Regionalrat erwogen, bei der Berücksichtigung unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) die untere Größenschwelle für aus regionaler Sicht besonders zu berücksichtigende UZVR in

allen Bereichen der Planungsregion einheitlich auf 20 km² festzulegen (s. **Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5**).

Im Ergebnis entfällt damit in der Beikarte 4A die Darstellung der UZVR >10 km² - 20 km² entlang der deutsch-niederländischen Grenze, hier der UZVR in Weeze, Kevelaer und Geldern mit einer Fläche von 19,1 km². Die Begründung, dass die tatsächliche gesamte Ausdehnung von unzerschnittenen Räumen aufgrund nicht grenzüberschreitend vorliegender Daten nicht zu ermitteln ist, wird als nicht hinreichend für deren Berücksichtigung und somit als nicht nachvollziehbar angesehen. Die Änderung der Darstellung der Beikarte 4A - Unzerschnittene verkehrsarme Räume stellt eine inhaltliche Anpassung an die veränderten textlichen Festlegungen dar.

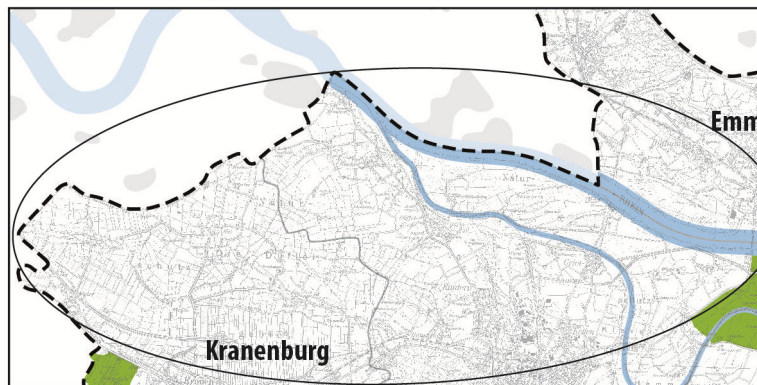
Ä3BT-Beikarte-4A-KÜ-Kranenburg-Emmerich Nr.01

bisherige Darstellung*



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

neue Darstellung**



**Derzeit beabsichtigte Darstellung (3. Beteiligung)

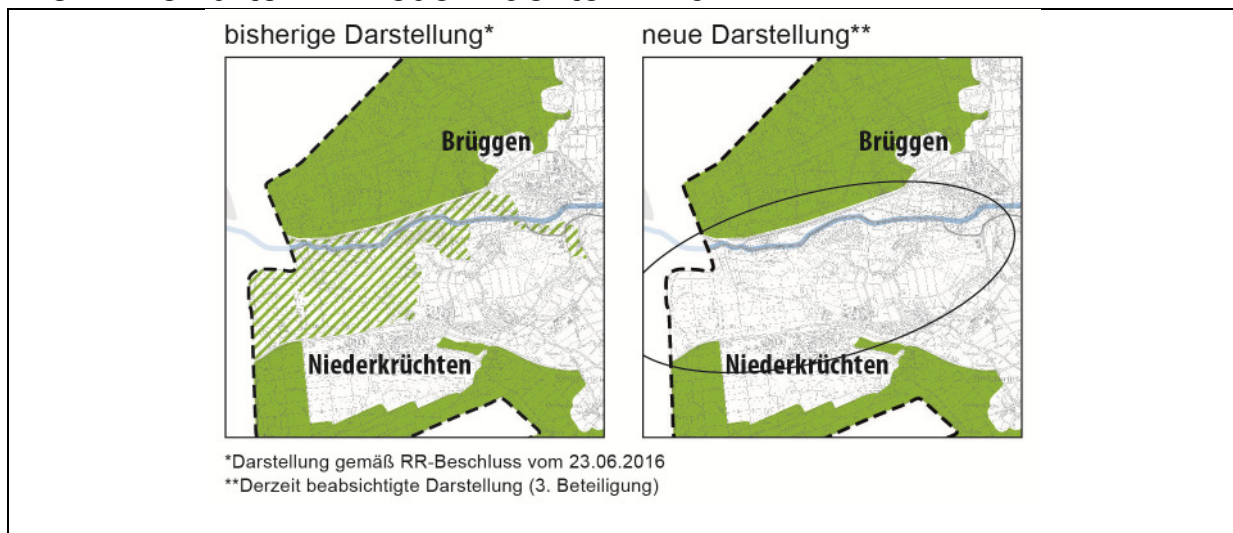
Begründung:

Im Nachgang zur Erörterung wurde durch den Regionalrat erwogen, bei der Berücksichtigung unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) die untere Größenschwelle für aus regionaler Sicht besonders zu berücksichtigende UZVR in allen Bereichen der Planungsregion einheitlich auf 20 km² festzulegen (s. **Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5**).

Im Ergebnis entfällt damit in der Beikarte 4A die Darstellung der UZVR >10 km² - 20 km² entlang der deutsch-niederländischen Grenze, hier vier unmittelbar aneinander angrenzende UZVR in Kleve, Kranenburg und Emmerich mit einer Fläche von 13,8 km², 19,5 km², 13,9 km² und 11,5 km². Die Begründung, dass die

tatsächliche gesamte Ausdehnung von unzerschnittenen Räumen aufgrund nicht grenzüberschreitend vorliegender Daten nicht zu ermitteln ist, wird als nicht hinreichend für deren Berücksichtigung und somit als nicht nachvollziehbar angesehen. Die Änderung der Darstellung der Beikarte 4A - Unzerschnittene verkehrsarme Räume stellt eine inhaltliche Anpassung an die veränderten textlichen Festlegungen dar.

Ä3BT-Beikarte-4A Niederkrüchten Nr.01

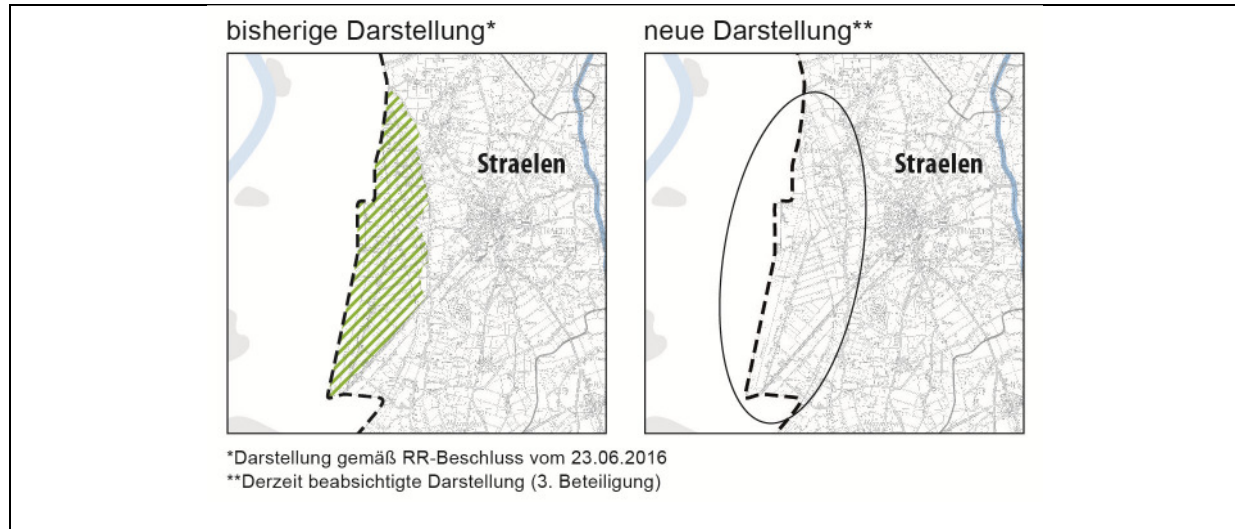


Begründung:

Im Nachgang zur Erörterung wurde durch den Regionalrat erwogen, bei der Berücksichtigung unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) die untere Größenschwelle für aus regionaler Sicht besonders zu berücksichtigende UZVR in allen Bereichen der Planungsregion einheitlich auf 20 km² festzulegen (s. **Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5**).

Im Ergebnis entfällt damit in der Beikarte 4A die Darstellung der UZVR >10 km² - 20 km² entlang der deutsch-niederländischen Grenze, hier der UZVR in Niederkrüchten und Brüggen mit einer Fläche von 13,9 km². Die Begründung, dass die tatsächliche gesamte Ausdehnung von unzerschnittenen Räumen aufgrund nicht grenzüberschreitend vorliegender Daten nicht zu ermitteln ist, wird als nicht hinreichend für deren Berücksichtigung und somit als nicht nachvollziehbar angesehen. Die Änderung der Darstellung der Beikarte 4A - Unzerschnittene verkehrsarme Räume stellt eine inhaltliche Anpassung an die veränderten textlichen Festlegungen dar.

Ä3BT-Beikarte-4A Straelen Nr.01

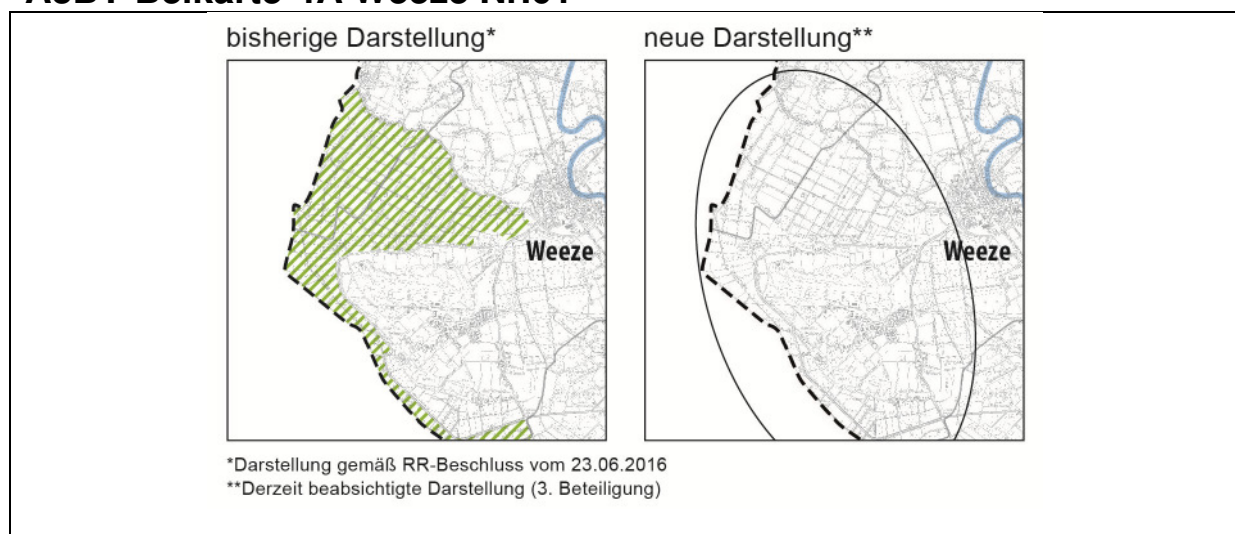


Begründung:

Im Nachgang zur Erörterung wurde durch den Regionalrat erwogen, bei der Berücksichtigung unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) die untere Größenschwelle für aus regionaler Sicht besonders zu berücksichtigende UZVR in allen Bereichen der Planungsregion einheitlich auf 20 km² festzulegen (s. **Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5**).

Im Ergebnis entfällt damit in der Beikarte 4A die Darstellung der UZVR >10 km² - 20 km² entlang der deutsch-niederländischen Grenze, hier der UZVR in Straelen mit einer Fläche von 10,4 km². Die Begründung, dass die tatsächliche gesamte Ausdehnung von unzerschnittenen Räumen aufgrund nicht grenzüberschreitend vorliegender Daten nicht zu ermitteln ist, wird als nicht hinreichend für deren Berücksichtigung und somit als nicht nachvollziehbar angesehen. Die Änderung der Darstellung der Beikarte 4A - Unzerschnittene verkehrsarme Räume stellt eine inhaltliche Anpassung an die veränderten textlichen Festlegungen dar.

Ä3BT-Beikarte-4A Weeze Nr.01



Begründung:

Im Nachgang zur Erörterung wurde durch den Regionalrat erwogen, bei der Berücksichtigung unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) die untere Größenschwelle für aus regionaler Sicht besonders zu berücksichtigende UZVR in

allen Bereichen der Planungsregion einheitlich auf 20 km² festzulegen (**s. Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5**).

Im Ergebnis entfällt damit in der Beikarte 4A die Darstellung der UZVR >10 km² - 20 km² entlang der deutsch-niederländischen Grenze, hier der UZVR in Weeze und Goch mit einer Fläche von 17,0 km². Die Begründung, dass die tatsächliche gesamte Ausdehnung von unzerschnittenen Räumen aufgrund nicht grenzüberschreitend vorliegender Daten nicht zu ermitteln ist, wird als nicht hinreichend für deren Berücksichtigung und somit als nicht nachvollziehbar angesehen. Die Änderung der Darstellung der Beikarte 4A - Unzerschnittene verkehrsarme Räume stellt eine inhaltliche Anpassung an die veränderten textlichen Festlegungen dar.